

GEMEINDE AHLSDORF



BV Gemeinde Ahlsdorf öffentlich	Nr.: AHL/BV/095/2023	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Luz, Kathleen	27.02.2023
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Ahlsdorf	27.03.2023

Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Gemeinde Ahlsdorf

Beschlussbegründung:

Die Verwaltung wurde beauftragt, eine Beschlussvorlage zur Anpassung der geltenden Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Gemeinde Ahlsdorf (Entschädigungssatzung) zur Beratung vorzubereiten.

Dabei sind für die Diskussion folgende Parameter zu beachten:

Für die Höhe der monatlichen Pauschale der Aufwandsentschädigung des ehrenamtlichen Bürgermeisters gilt basierend auf der Einwohnerzahl der Gemeinde Ahlsdorf (Stand 30.06.2022: 1.537 Einwohner) ein Rahmen von 690,00 € bis 1060,00 €.

Die aktuelle Aufwandsentschädigung beträgt monatlich 800,00 €.

Wird für die Gemeinderäte eine monatliche Pauschale nebst Sitzungsgeld gewährt, gelten die folgenden Höchstbeträge:

Pauschale: max. 51,00 €
Sitzungsgeld: max. 17,00 €
Verdienstausfallpauschale: max. 19,00 €

Die Verwaltung verweist an dieser Stelle auf die Haushaltskonsolidierung.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Gemeinde Ahlsdorf (Entschädigungssatzung) in der vorliegenden Fassung.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich in Abhängigkeit der beabsichtigten Änderungen. Eine entsprechende Planung für das Haushaltsjahr 2023 ist nicht mehr möglich. Auf die Haushaltskonsolidierung der Gemeinde wird verwiesen.

Anlagen:

Entschädigungssatzung im Entwurf

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss